

überarbeitet und schlägt die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten neuen Sanierungstermine/-fristen vor:

Baumaßnahmen	Mittelbedarf Mio. EURO	Beschlossene Sanierungsfristen	<u>Neue</u> Sanierungsfristen
a) Stauraumkanal Vach (Brückenstraße)	3,70	02/2001 – 08/2002	BA 1: 10/02 – 09/03 BA 2: 09/03 – 12/04 BA 3: 01/05 – 09/06
b) Regenüberlaufbecken und Pumpwerk Stadeln mit Druckleitung	4,00	2005 – 2007	2003 – 2005
c) Pumpwerk Mannhof II und Pumpwerk Vach, Neubau Druckleitung	1,30	2006 – 2007	2006 – 2007
d) Stauraumkanal Schlossgarten	0,80	2007 – 2008	2007 – 2008
e) Regenüberlaufbecken Mannhof I	0,55		2007 – 2008

Die Voraussetzungen für den Vollzug, d. h. die zeitgerechte Ausführung sind im wesentlichen:

- Bereitstellung ausreichender zusätzlicher Planungs- und Bauleitungskapazität,
- Fristgerechte Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Jahre 2003 - 2005.

3. Planungs- und Bauleitungskapazität

Die Umsetzung dieses Investitionsvolumens soll vorgezogen, also zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Maßnahmen erfolgen. Dafür steht kein Personal zur Verfügung; auch für die fachliche und verwaltungstechnische Betreuung ggf. zu beauftragender Ingenieurbüros ist die Kapazität des TfA/E erschöpft. Das Baureferat hat deshalb inzwischen die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für einen Bauingenieur beantragt. Solange diese Stelle nicht genehmigt ist, kann sie aber auch nicht besetzt werden und damit können auch die erforderlichen vorbereitenden Planungsarbeiten nicht durchgeführt werden.

4. Finanzierung

Die Änderung der Investitionsplanung für die Jahre 2003 – 2005 muss noch mit dem Finanzreferat abgestimmt werden. Das Baureferat wird beim zuständigen Finanzreferat beantragen, dass die o.g. Beträge unter Berücksichtigung der bereits anfinanzierten Sanierungsmaßnahmen zeitgerecht in die HH-Pläne aufgenommen werden.